

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0429

Sachbearbeiter: Herr Nickel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Werkausschuss VGBEN	öffentlich	17.11.2021
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	02.12.2021

Preisblatt 2022 zu den Ergänzenden Vertragsbedingungen zur AVB Wasser V (ehem. Bad Ems)**Sachverhalt:****Allgemeines**

Um die Jahresverbrauchsabrechnung 2021 sowie die Festsetzung der Abschlagszahlungen und Vorausleistungen für 2022 ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen entsprechende Grundlagen geschaffen werden. Hierzu zählen die im Rahmen der Wirtschaftsplanung zu erstellenden Preisblätter.

Im Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden (VG) Bad Ems und Nassau wurden Übergangsregelungen festgeschrieben. Die VG Bad Ems-Nassau kann gemäß § 10 Abs. 6 dieses Gesetzes u. a. die bestehenden Betriebe der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung für die Entgeltkalkulationen bis zum 31. Dezember 2028 als getrennte Einrichtungen behandeln. Dies wurde auch in der Fusionsvereinbarung der beiden Verbandsgemeinden so festgehalten (§ 20 Abs. 7 und 8).

Aufgrund der obigen Ausführungen erfolgt daher die Beratung und Beschlussfassung über die Preisblätter, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2022 getrennt nach vier Betriebszweigen (jeweils Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den ehemaligen VG Bad Ems und Nassau).

Entgelterhöhung

Die Entgelte für die Wasserversorgung im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems sind zuletzt im Jahr 2015 kalkuliert und zum 01.01.2016 angepasst worden. Der seitdem zu verzeichnende allgemeine Anstieg des Preisniveaus beläuft sich auf ca. 8 %. In Anlagen und Projekte der Wasserversorgung haben die Werke von 2016 bis heute rd. 8,3 Mio. EUR investiert, weitere 16,9 Mio. EUR sollen bis Ende 2025 hierfür ausgegeben werden. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen war es nunmehr notwendig, eine auf den Wirtschaftsplandaten basierende Neukalkulation vorzunehmen. Deren Ergebnisse wurden bereits in Sondersitzungen von Ältestenrat und Werkausschuss präsentiert.

Ohne Entgelterhöhung hätte im Erfolgsplan 2022 ein Defizit i. H. v. 348.000 EUR ausgewiesen werden müssen, für das insbesondere hohe zusätzliche Abschreibungen und Mehrkosten durch Fremdwasserbezug aufgrund der bevorstehenden Sanierung von Stollen und Wasser-aufbereitungsanlage Fachbach ursächlich sind. Der geringe Gewinnvortrag aus Vorjahren (le-

diglich rd. 43 TEUR) reicht zur Kompensation nicht aus, die Eigenkapitalquote des Betriebszweiges ist mit 20,9 % ohnehin sehr niedrig. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in den Folgejahren ist nicht zu erwarten.

Unter Berücksichtigung der hohen Fixkosten in der Wasserversorgung schlägt die Verwaltung vor, den überwiegenden Teil des Defizits durch eine Erhöhung des Grundpreises (+ 30,6 %, Mehrerlöse rd. 220 TEUR) auszugleichen und den Arbeitspreis nur moderat (7,0 %, höhere Erlöse rd. 130 TEUR) anzuheben. Grund- und Verbrauchspreise zusammen steigen bei einem Durchschnittsverbrauch im 4 Personen-Haushalt um 13,9 % (siehe unten).

Die wichtigsten Entgelte werden nachfolgend kurz erläutert.

Arbeitspreis

Der Berechnung des Arbeitspreises wurde ein Wasserverbrauch in Höhe von 850.000 cbm zugrunde gelegt. Er wird für das Jahr 2022 von bisher 2,14 EUR/cbm (zzgl. 7 Prozent Umsatzsteuer = 2,29 EUR) auf nunmehr 2,29 EUR (zzgl. 7 Prozent Umsatzsteuer = 2,45 EUR) festgesetzt. Im Zuge der Anpassung erfolgt gleichzeitig eine betragsmäßige Vereinheitlichung in den ehemaligen Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau.

Grundpreis

Der Grundpreis für den kleinsten Wasserzähler beträgt bisher 124,00 EUR/Jahr (zzgl. 7 Prozent Umsatzsteuer = 132,68 EUR). Er ist ebenfalls zu erhöhen und beträgt ab dem Jahr 2022 162,00 EUR (zzgl. 7 Prozent Umsatzsteuer = 173,34 EUR). Die Preise der größeren Zähler verteuern sich im gleichen Verhältnis.

Baukostenzuschuss

Die Berechnung des Baukostenzuschusses erfolgt im Bereich der ehem. Verbandsgemeinde Bad Ems seit dem 01.01.2008 nach der Geschossfläche. Der Baukostenzuschuss wird unverändert mit 4,32 EUR (zzgl. 7 Prozent Umsatzsteuer = 4,62 EUR) pro Quadratmeter Geschossfläche festgesetzt.

Hausanschlüsse

Die Pauschale für einen Meter verlegten Hausanschluss beträgt inklusive der Erdarbeiten 335,98 EUR brutto, ohne Erdarbeiten 47,08 EUR brutto. Eine Änderung zu den bisherigen Preisen tritt nicht ein.

Belastung Musterhaushalt (4 Personen, jeweils 35 cbm Wasserverbrauch)

Arbeitspreis 140 cbm x 2,45 EUR (brutto) =	343,04 EUR
Grundpreis kleinster Zähler (brutto) =	<u>173,34 EUR</u>
Gesamtbelastung =	516,38 EUR
Mehrbelastung gegenüber Vorjahr =	63,13 EUR (13,9 %)

Das ab dem 01. Januar 2022 geltende Preisblatt ist dieser Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Dem ab dem 01. Januar 2022 geltenden Preisblatt zu den Ergänzenden Vertragsbedingungen zur AVB WasserV (EV AVBWasserV) wird zugestimmt.

In Vertretung:

Gisela Bertram
Erste Beigeordnete